

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort:	Gaststätte Ahrens, Burgstraße 21, OT Wenzen, 37574 Einbeck

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Mika

Mitglieder des Gremiums

Karsten Armbrecht

Andreas Böhnke

Tobias Everlien

Maximilian Frank

Nadine Geißler

Peter Mika

Michael Neugebauer

Moritz Pape

Gillian Ricke

Marcel Schaper

Dieter Scholz

Verwaltung

Andreas Ilsemann

Beratende Ortsratsmitglieder

Dirk Ebrecht

Carsten Pape

Abwesend

Mitglieder des Gremiums

Felix Wielert

fehlt

Beratende Ortsratsmitglieder

Manfred Helmke

fehlt

Gäste: 7 Zuhörer/innen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2024
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Windpark Voldagsen; 2024/1402
Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im Außenbereich der Gemarkung Wenzeln; Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Zuschussantrag Förderverein KiGa Brunsen für ein neues Spielgerät
- 6 Sanierung der Fahrbahn des Wirtschaftsweges vor dem DGH in Stroitt/Gipskuhlenweg
- 7 Reparatur von Ruhebänken in Stroitt, Brunsen und Voldagsen
- 8 Reparatur der Dachfläche von der Garage am DGH Bartshausen
- 9 Zuschussantrag des MTV Wenzeln für Gehwegplatten
- 10 Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der

Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2024

Ortsratsmitglied Armbrecht stellt fest, dass sein Hinweis, die städtischen Grundstücke beim Glasfaserausbau vorsorglich mit anschließen zu lassen, nicht mit aufgenommen wurde. Das Protokoll wird um diesen Einwand ergänzt und damit genehmigt.

3 Mitteilungen

- Die vom Ortsrat veranstaltete Seniorenfahrt zum Spargelhof Fuhrwerk bei Celle wurde mit 47 Teilnehmern sehr gut angenommen.
- Die Buslinie 254 Einbeck-Kreiensen wird zukünftig in beiden Richtungen einen Halt in Voldagsen machen. Die Beschilderung wurde bereits vorgenommen.
- Ab dem neuen Schuljahr können die Grundschul Kinder aus Stroitz, Auf dem Kampe, an der neu eingerichteten Haltestelle zusteigen.
- Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Feuerwehrgerätehäuser Anlaufpunkte für die Notfallfürsorge sind.
- Derzeit wird das Interesse der Jugendlichen in den Ortschaften an der Nutzung der Multifunktionshalle in Einbeck abgefragt um gegebenenfalls einen Fahrdienst einzurichten.

3.1 Windpark Voldagsen;

Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im Außenbereich der Gemarkung Wenzen; Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

2024/1402

Die Fa. SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Itzehoe entwickelt den Windpark Voldagsen. Zu den bisher in 2020 genehmigten 9 Windenergieanlagen (WEA) (siehe Vorlage 2020/0048) kommt nun eine weitere in der Gemarkung Wenzen hinzu.

Dazu hat der Projektentwickler bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Northeim einen Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

gestellt.

Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat der Landkreis Northeim die Stadt Einbeck am Genehmigungsverfahren beteiligt und gebeten, den Antrag zu prüfen und dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Demnach ist auf dem Flurstück 380/0, Flur 10, Gemarkung Wenzen die Neuerrichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Vestas V172-7.2 MW mit 172 m Rotordurchmesser, 175 m Nabenhöhe (Gesamthöhe: 261 m) und einer Nennleistung von 7,2 Megawatt (MW) geplant. Bestandteil des Antrags sind sämtliche Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kranstellflächen, Kabeltrasse und UW). Die WEA Nr. 10 ist in das Erschließungssystem des gesamten Windparks Voldagsen integriert. (siehe Anlage 1)

Die städtebauliche Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen.

Zunächst handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben. Danach ist es im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung der Windenergie dient.

Auf der Ermächtigungsgrundlage von § 35 Abs. 3 BauGB hat die Stadt Einbeck davon Gebrauch gemacht, im Sinne einer Positivplanung mögliche Standorte von Windenergieanlagen restriktiv zu steuern und zu konzentrieren und gleichzeitig an anderen Stellen im Stadtgebiet auszuschließen.

Im Einzelnen sind mit der Ausweisung der Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (2 Bereiche: einer zwischen Brunsen und Stroit und einer zwischen Dassensen, Holtersen und Hullersen) im Flächennutzungsplan im Rahmen der Abwägungsentscheidung des Rates der Stadt Einbeck über alle öffentlichen und privaten Belange die geeignetsten und verträglichsten Bereiche für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Einbeck festgelegt worden.

Die zugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck wurde am 13.09.2019 wirksam. (siehe Anlage 2)

Die Windenergieanlage liegt sowohl mit dem Mastfuß als auch mit dem Rotorradius innerhalb der im Flächennutzungsplan dafür dargestellten Sonderbaufläche. Es handelt sich um die westlich der von der Darstellung einer Sonderbaufläche ausgenommenen Trasse der 110 kV-Leitung Godenau-Hardeggen der Avacon Netz GmbH.

Der Vorhabenträger weist mittels eines Gutachtens nach, dass die Nachlaufströmung (Turbulenz) der WEA nicht in den Bereich der Leitung kommt. Aus technischer Sicht sind keine schwingungsdämpfenden Maßnahmen erforderlich.

Mit einem Schalltechnischen Gutachten wird nachgewiesen, dass von der geplanten WEA keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten sind.

Das Vorhaben bereitet einen Eingriff in Natur und Landschaft vor, der kompensiert werden muss. Die notwendigen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Northeim abzustimmen und entsprechend umzusetzen. Vorgesehen ist eine Ausgleichsmaßnahme durch Entwicklung einer halbruderalen Gras- und Staudenflur (Brache) auf dem nördlich der Ortslage von Wenzen gelegenen 4.700 m² großen Flurstück 354/4, Flur 8, Gemarkung Wenzen.

Die Belange des Artenschutzes sind durch mehrere Gutachten geprüft.

Die Erschließung erfolgt überwiegend über die vorhandenen Wirtschaftswege und Neuanlage von Zuwegungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Insgesamt ist das Vorhaben gem. § 35 BauGB zulässig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Einhaltung von Auflagen erteilt.

Auf dieser Grundlage kann die Untere Immissionsbehörde des Landkreises Northeim eine Genehmigung für das Vorhaben erteilen.

Kenntnisnahme

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5 Zuschussantrag Förderverein KiGa Brunsen für ein neues Spielgerät

Die Rutsche am Erdhügel auf dem Spielplatz des Kindergartens muss ersetzt werden. Die Beschaffungskosten für eine neue Rutsche belaufen sich auf 2.000 €. Der Förderverein beantragt dafür einen Zuschuss in Höhe von 500 €.

Beschluss:

Der Förderverein erhält für die Beschaffung einer neuen Rutsche für den Spielplatz des Kindergarten in Brunsen einen Zuschuss in Höhe von 500 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Sanierung der Fahrbahn des Wirtschaftsweges vor dem DGH in Stroit/Gipskuhlenweg

Der städtische Wirtschaftsweg ist im Bereich der Tennisplätze auf einigen Metern stark ausgespült. Die entstandenen Schlaglöcher beeinträchtigen erheblich die Nutzung und stellen eine Gefahr dar.

Beschluss:

Der Bauhof wird mit der Beseitigung der Schlaglöcher mit Mineralgemisch beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Reparatur von Ruhebänken in Stroit, Brunsen und Voldagsen

An den Bänken auf dem Spielplatz in Voldagsen, in Brunsen Zum Park 10 und in Bartshausen müssen einige Latten erneuert werden.

Beschluss:

Die defekten Bänke werden in Eigenleistung repariert und das Material aus dem Ortsratsbudget übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Reparatur der Dachfläche von der Garage am DGH Bartshausen

Die Bitumenabdeckung auf dem Flachdach der Garage am DGH in Bartshausen ist undicht.

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt eine Erneuerung der Abdichtung auf dem Flachdach der Garage am DGH in Bartshausen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Zuschussantrag des MTV Wenzen für Gehwegplatten

Der MTV Wenzen beabsichtigt, die Bänke auf dem Sportplatz zum Schutz vor Erdfeuchte auf Gehwegplatten aufzustellen. Für die Beschaffung von 42 Platten zum Angebotspreis von 242,55 € wird ein Zuschuss in voller Höhe beantragt.

In der sich hier ergebenden Diskussion wird einvernehmlich festgestellt, dass für die Höhe der Bewilligung vergleichbarer Zuschüsse angesichts der zahlreichen Vereine ein Reglement nötig ist.

Beschluss:

Der MTV Wenzen erhält für die Beschaffung von 42 Gehwegplatten einen Zuschuss in Höhe von 242,55 €. Für die zukünftige Behandlung der Zuschussanträge soll ein Reglement erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Anfragen

- Für die nächste Sitzung wird nochmals um einen Sachstand zur beantragten

- Verlängerung der Ampelschaltung der Fußgängerampel in Wenzen gebeten.
- In Holtershausen findet am 30. Juli eine Ferienpassaktion statt an der noch Kinder angemeldet werden können.
 - Die neuen Fußwege in Nansen wurden nach den Bauarbeiten nicht ordentlich wieder hergestellt.
 - Auf dem Weg zum Abfallbehälter auf dem Friedhof in Wenzen ist eine Platte von den Wurzeln hochgedrückt worden und stellt eine Stolpergefahr dar.
 - Die Büsche an der Straße Am Hils sind in die Straße gewachsen. Ein Rückschnitt ist erforderlich.

11 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zur geplanten Ausgabe von Jodtabletten im Katastrophenfall gestellt.

Gerhard Mika
Vorsitz

Andreas Ilsemann
Protokollführung